

1) Dokument als "Erkandtnuss ... N.^o 9" bezeichnet.

Kopie, von Landschreiber Hegglin - AH 3, 280-281

109

1701 Juli 22.

A

SCHREIBEN DER ZU BADEN AUF DER JAHRRECHNUNG VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER XIII UND ZUGEWANDTEN ORTE AN DEN KAISERLICHEN GESANDTEN, GRAF [FRANZ EHRENREICH] VON TRAUTMANNSDORFF

EA VI 2, 925 c Zeilen 21-29

Die Tagsatzungsgesandten verdanken des Gesandten im Namen des Kaisers [Leopold I.] "*bey letsthin¹ gepflogener, alss auch [auf] gegenwertiger tagsatzung*" so wohl schriftlich als auch mündlich eröffneten Versicherungen von dessen "*allergnedigsten Benevolenz, und Zu neigung*". Sie, die Tagsatzungsgesandten, hätten daher "*keinen umgang nemmen mögen darfür, wie hiemit geschichet, beflissnesten dankh Zu erstatten, auch jeness so ... [der Kaiser] denen an dero hoffstatt [zu Wien] gewesten Eydtnossischen Abgesandten [gemeint der IX Orte: ZH, BE, LU, UR, OW, BS, FR, SO, SH sowie der Stadt St. Gallen,² nämlich Josef Anton Püntener und Hans Ludwig Werdmüller],³ in dero rescripto so wol dess freyen handel, und wandelss alss der Zöhlen halber ertheilt, alss eine würkhung der Zu underhaltung der Erbverein von ... 1511 tragende ... propension*" dankbar zur Kenntnis zu nehmen. Man versichere ihn, dass man stets willens sei, den zwischen ihnen und dem Hause Oesterreich bestehenden "*Erbverein*" treu zu beobachten. Dabei wolle man sich ganz "*nach dem exempell, und von Zeith Zu Zeithen gethanen Declarationen Jhrer ... Alt-forderen*" richten. Selbstredend aber erwarte man, dass dabei stets auch Gegenrecht gehalten werde. Im übrigen sei man der festen Absicht, ihrer seit jeher beobachteten und bewährten Neutralität auch bei den jetzigen Zeitenläufen [Bezugnahme auf die u.a. zwischen Oesterreich und Frankreich strittige Nachfolge Karls II. von Spanien] konsequent nachzuleben.

"Wass disem nach übrige eint- und anderseitss wichtige Ansuchungen, welche theilss sambtliche ... Eydtnosschaft, theilss wegen dess Mayländischen Capitulats etliche ... [kath.] orthen absonderlich betreffen, antrifft, hat man

dieselben, so weith ein jedes ... orth in dem eint= oder anderen darbey inter-
essiert ist, von so hoher Jmportanz, Zu mahl die dissmahlige Conjunctionen,
und Zeitleüffe delicat ... Zu seyn angesehen, dass dieselben einer mehrerer,
und reyfflich überlegender reflexion Jhrer ... Oberen unumbgänglich nöthig
haben, und daher solche Zu dererselben fehrneren Vorsichtigen Vaterländischen
nachdenkhen Zu überlassen sich gemüessiget befunden."

1) s. EA VI 2, 879 h

2) s. ebenda 879 h (S. 880, ab Zeile 12)

3) s. ebenda 901 b

Kopie - AH 3, 282-283 - Blatt 283^r leer

110

1702 August 1., Baden

A

RECHTSSPRUCH [DER ZU BADEN AUF DER JAHRRECHNUNG ERNANNTEN TAGSAT-
ZUNGSGESANDTEN DER V FUER DIE BEILEGUNG DES ZUGER
TSCHURRIMURRIHANDELS BESTIMMTEN SCHIEDORTE ZH, BE,
LU, UR, UW]

EA VI 2, 989 a, 1002 mmm [Vorgeschichte und Stellungnahmen]

"Wir Nachbenante etc. Alle in dem Zwüschent hernach bemelten Ehrenparteyen die
Hünenbergischen Jurisdictionalia betreffent verordnete sätz, und schid richter
in vorgemelter sach thuon kundt, undt Zue wüssen offentlich hiemit[:]

Alss dan sich Streitigkeit erhebt haben, entzwischen den ... Aman undt Rath,
auch gmeinen burgern [der Stadt Zug] sambt Jhren angehörigen Gmeindt von hü-
nenberg an Einem So dan denen auch hochgeachten ... Aman Rätth, undt gmeinen
Landt leüten, der 3 gmeinden ... ausseren ampts ... Zug an dem Anderen theil
U G L A E berüehrendt die Jurisdictionalia, undt rechtsame So Sye Zue Hünen-
berg haben, undt wass deme anhängig, so mit mehrerem in den schriftlichen ac-
tis undt Protocoll, auch vorgehenten seit 1 1/2 Jahren hero vilfeltigen absun-
derlichen, undt allgemeinen tagleistung abscheiden weithleüffig auss gefüehrt
sindt, ohn nötig hierin Zue repetieren undt Zue vermelden.

Nach deme nun disse Zeit hin durch die selbe Streitigkeit under den Ehren
Parteyen für gewehrt, undt unnsseren ... Oberen, undt Committenten, auch sambt-
lichen ... Ohrten der Eidtgnoschafft in unterschiedlichen congressen, mündt=
undt schriftlich, undt Endtlich in letst gehaltner Jahr rächmigs tagsatzung
von hierauss durch eigenss gethanen abschiekung denn Eidtgnössischen Pünten,